



Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) und zur Gründung der Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ (STS)

Die Satzung zur Aufhebung der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) und zur Gründung der Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ (STS) wurde vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossen und vom Vorsitzenden des Stiftungsrats am 14.08.2023 ausgefertigt.

Die Satzung wurde am 17.08.2023 im Vorzimmer des Stiftungsvorstands der Stiftung niedergelegt; die Niederlegung wird hiermit angezeigt.

Ort der Niederlegung: Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Luitpoldstraße 10, 85072 Eichstätt, Vorzimmer des Stiftungsvorstands

Tag der Bekanntmachung ist damit der 17.08.2023.

Eichstätt, 17.08.2023

Dr. Roland Molitor



**Satzung zur Aufhebung der Fakultät für Religionspädagogik
und Kirchliche Bildungsarbeit (FH)
und
zur Gründung der Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ (STS)**

Präambel

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Errichtung der neuen Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ und die Aufhebung der Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) zum 1. Oktober 2023 sowie die Überführung der bisherigen Mitglieder, des Studienangebots und der weiteren rechtlichen Angelegenheiten der aufgehobenen Fakultät an die neu errichtete Fakultät.

Artikel 1 – Bezeichnung

Die Bezeichnung der Fakultät lautet „School of Transformation and Sustainability“.

Artikel 2 – Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für die bestehende Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) und die neu errichtete Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Artikel 3 – Aufhebung der alten Fakultäten

Die Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH) wird mit Wirkung zum 30. September 2023 aufgehoben.

Artikel 4 – Errichtung der neuen Fakultät

Die Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 errichtet.

Artikel 5 – Organisation und Zuständigkeit der neuen Fakultät

Die Organisation der Fakultät „School of Transformation and Sustainability“ wird durch gesonderte Satzung der Katholischen Universität geregelt. Dabei kann von den bestehenden Bestimmungen der Grundordnung sowie den Artikeln 38 bis 43 BayHIG im Rahmen des Art. 126 Abs.1 S.1 BayHIG abweichen werden.

Artikel 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 14.08.2023

Prof. Dr. Peter Beer
Stiftungsratsvorsitzender

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 19. Juli 2023.

Diese Satzung wurde am 17. August 2023 in der Stiftungsverwaltung niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Stiftungsverwaltung bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist der 17. August 2023.